

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

01.02.2013

Kita-Ausbau: Sachsen unterstützt Kommunen mit 29 Millionen Euro

Der Freistaat Sachsen unterstützt 2013 seine Kommunen beim Kita-Ausbau mit 29 Millionen Euro. Die Fördermittel können für neue Plätze in Kitas und Kindertagespflege, die Sanierung und Modernisierung verwendet werden. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Investitionskosten. Beim Verteilen eines Teils der Fördermittel in Höhe von 5 Millionen Euro sind besonders die Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt worden, die einen großen Bevölkerungszuwachs bzw. den benötigten Platzbedarf für U3-Kindern in ihren Einrichtungen noch nicht erreicht haben. „Damit unterstützen wir Städte wie Dresden und Leipzig, die vor einer großen Herausforderung stehen, wenn es um den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr geht“, erklärte Kultusministerin Brunhild Kurth.

Neben den Landesmitteln stehen dem Freistaat Sachsen für zusätzliche U3-Plätze auch Bundesmittel für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung: „Die 100 Millionen Euro aus dem Programm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013‘ sind Dank der Anstrengungen der Kommunen bereits zu 97,6 Prozent bewilligt. Nun gilt es die noch nicht abgerufenen Mittel in Höhe von rund 22 Millionen Euro bis Ende 2013 einzusetzen“, so Kurth.

Darüber hinaus bekommt Sachsen 2013/2014 zusätzliche Bundesmittel für den U3-Ausbau in Höhe von 29,574 Millionen Euro. „Um die strengen Vorgaben des Bundes für dieses Programm erfüllen zu können, sind enorme Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Aber ich bin zuversichtlich, dass uns dies in Sachsen gelingt. Mein Ministerium hat bereits alle Weichen dafür gestellt und steht den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite“, betonte die Ministerin. Der Fördersatz bei den Bundesmitteln beträgt maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Anträge sind auch hier von den Trägern der Kindertageseinrichtungen an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte) zu richten.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

In den Jahren 2008 bis 2012 standen ca. 173 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln für Kita-Investitionen zur Verfügung. Damit konnten etwa 4.000 Projekte gefördert und ca. 25.000 Plätze (U3- und Ü3) neu geschaffen werden.